

## **Haushaltssatzung der Gemeinde Engelsberg (Landkreis Traunstein) für das Haushaltsjahr 2020**

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Engelsberg folgende Haushaltssatzung:

### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **6.773.910 Euro**

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **3.821.100 Euro**

ab.

### **§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 750.000 Euro festgesetzt.

### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### **§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die Land - und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 330 v. H.

b) für die Grundsteuer (B) 330 v. H.

2. Gewerbesteuer

320 v. H.

### **§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.000.000 Euro festgesetzt.

### **§ 6**

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

Engelsberg, 17.07.2020

Gemeinde Engelsberg

Martin Lakner

Erster Bürgermeister

Der Gemeinderat Engelsberg hat in seiner Sitzung vom 05.03.2020 die Haushaltssatzung der Gemeinde Engelsberg für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen. Das Landratsamt Traunstein hat mit Schreiben vom 02.07.2020, SG 2.22-941-190005, den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Art. 71 Abs. 2 GO) genehmigt. Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegen gem. Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO neu ab dem Tag der Bekanntmachung dieser Satzung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer 11, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.